



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

Wirtschaftspolitik, Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: +43 512 5340-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

Stadtmagistrat Innsbruck
Straßenverkehr und Straßenrecht
Maria-Theresien-Straße 18
6020 Innsbruck

G.-Zl.: WP-IN-2024/4362/LADO/IT
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Dominic Lamprecht, BA BSc BA DW: 1458

Innsbruck, 11.04.2024

Betrifft: Verkehrsmaßnahmen an starken Reisetagen 2024

Bezug: Ihr Schreiben vom 02.04.2024
zust. Referent: Mag. Gudrun Gatternigg

Sehr geehrte Frau Mag. Gatternigg,

die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol nimmt zum Verordnungsentwurf „Maglbk/69344/SV-DVO/1/1 – § 44a StVO – Verkehrsmaßnahmen an starken Reisetagen 2024“ wie folgt Stellung:

Basierend auf den Erkenntnissen und Erfahrungen der vergangenen Jahre, insbesondere den Jahren 2019, 2022 und 2023, sowie dem anhaltenden Ziel, die Beeinträchtigung der Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs auf dem niederrangigen Straßennetz zu vermeiden, unterstützen wir die Initiative, auch im Jahr 2024 ein Fahrverbot zu erlassen. Dieses Fahrverbot soll vom 09.05.2024 bis zum 13.10.2024, jeweils an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr, gemäß § 52 lit. a Z. 6c StVO 1960, für alle Kraftfahrzeuge gelten, deren Fahrtziel in Italien oder in einem Land liegt, das über Italien erreicht werden soll.

Folgende Straßen sind betroffen:

1. auf der L 283 BLEICHENWEG (Ampasser Straße) bei km 0,250 + 56 Meter für den Verkehr in Fahrtrichtung Osten (Richtung Ampass)

2. auf der L 9 IGLER STRASSE (Mittelgebirgsstraße) unmittelbar bei der Ausfahrt aus dem Kreisverkehr Innsbruck Mitte bei km 0,5 + 121 Meter für den Verkehr in Fahrtrichtung Westen (Richtung Vill/ Igls)

3. auf der L 32 SCHLOSSSTRASSE (Aldranser Straße) unmittelbar bei der Ausfahrt aus dem Kreisverkehr Innsbruck Mitte bei km 0,0 für den Verkehr in Fahrtrichtung Osten (Richtung Aldrans)

Wir begrüßen die Kontinuität dieser Maßnahme, die sich als wirksames Mittel zur Entlastung der lokalen Bevölkerung und zur Verbesserung der Verkehrssituation in Tirol erwiesen hat. Gleichzeitig bitten wir um die Einführung einer transparenten Evaluierungsmethodik und um wirkungsvolle Kontrollen über die Einhaltung der Verbote. Wir möchten an dieser Stelle die Bedeutung einer effektiven Kontrolle der Fahrverbote hervorheben. Eine stringente Überwachung und Durchsetzung der Verkehrsregelungen sind essenziell, um die Glaubwürdigkeit und Effektivität dieser Maßnahmen sicherzustellen. Nur durch konsequente Kontrollen kann gewährleistet werden, dass die Verkehrsverbote den gewünschten Effekt erzielen und eine spürbare Entlastung für die Tiroler Bevölkerung sowie eine Verbesserung der Verkehrssituation herbeiführen. Insbesondere interessiert uns auch die Anzahl der Zurückweisungen betroffener Kraftfahrzeuge und wie diese Maßnahme die Verkehrsflüsse auf alternativen Routen beeinflusst.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



Erwin Zangerl

Der Direktor:



Mag. Gerhard Pirchner